

RECHTSWISSENSCHAFT

Bachelor- und Masterstudiengang

Bachelor of Law: B Law

Master of Law: MLaw mit den Vertiefungsrichtungen:

- Generalis
- Life Sciences Recht
- Internationales Recht
- Öffentliches Recht
- Strafrecht
- Freies Masterstudium (ohne Vertiefungsrichtung)

Recht ist allgegenwärtig. Wir begegnen rechtlichen Zusammenhängen jeden Tag in den Medien, in der Politik, in der Wirtschaft und nicht zuletzt in unserem Alltag. Gesetze und Verordnungen ermöglichen es, unser Umfeld rechtlich zu gestalten, Konflikten vorzubeugen und Streitfälle zu lösen. Die Rechtswissenschaft widmet sich den Verhaltensnormen, welche die zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen regeln und die mit hoheitlicher Gewalt durchgesetzt werden können. Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Einzelpersonen, hier geht es zum Beispiel um Verträge, um familien- oder erbrechtliche Fragen. Das Öffentliche Recht umfasst staatliche Strukturen, Aufgaben und Verfahren sowie unsere Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat und umgekehrt. Das Strafrecht greift ein, wenn Menschen einander oder dem Staat Schaden zufügen. Wichtig ist auch das Prozessrecht und nicht zu vergessen sind das Völker- und Europarecht.

Schwerpunkt der Lehre und Forschung

Die Juristische Fakultät der Universität Basel bietet einen Bachelorstudiengang und mehrere Masterstudiengänge mit verschiedenen Vertiefungen an. Im Einzelnen sind dies die folgenden Studiengänge:

- Bachelor of Law
- Master of Law
- Master of Business Law
- Master of Law (bilingue)

Die Juristische Fakultät der Universität Basel garantiert eine ausgesprochen generalistische Ausbildung – mit der Möglichkeit, sich auf Masterstufe im Öffentlichen Recht, im Life Science-Recht, im Internationalen Recht und im Strafrecht zu spezialisieren. Es handelt sich um eine Fakultät mit einer langen Tradition. An der Juristischen Fakultät werden die Studierenden von renommierten Dozierenden unterrichtet, deren Anliegen es ist, dass das vermittelte Wissen dem wissenschaftlichen Anspruch und dem Praxisbezug in gleicher Weise gerecht wird und auf die Rechtsentwicklungen der Zukunft ausgerichtet ist. Die fundierte, breite und praxisorientierte Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um im späteren Berufsleben erfolgreich als Jurist*in tätig zu sein.

Die klaren Vorgaben an der Juristischen Fakultät und der begleitende Unterricht in kleinen Gruppen während des ersten Jahres im Grundstudium erleichtern den Übergang von der Schule ins Studium. In den folgenden Jahren wird der jeweilige Vorlesungsstoff in Vorlesungen, Tutoraten, Übungen, Repetitorien, Proseminaren und Seminaren erklärt und vertieft.

In Kooperation mit der Universität Genf wird ein attraktiver, gemeinsamer Masterstudiengang angeboten.

Ein Rechtstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel behandelt das Recht von seinen Ursprüngen bis in die Gegenwart. Besonders gefördert wird die Kenntnis der Strukturen des geltenden Rechts, der ihm zugrundeliegenden gesellschaftlichen Probleme und Wertungen sowie seiner historischen Bedingtheit. Neben der dominanten Betonung der innerstaatlichen Rechtsordnung werden zunehmend das europäische und internationale Recht sowie Nachbardisziplinen einbezogen.

Studienaufbau Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Studienabschluss vor dem Master. Er umfasst insgesamt 180 Kreditpunkte (KP). Beim Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft handelt es sich um einen sog. Monostudiengang ohne weitere Fächer. Der Bachelor ist der erste Teil der zusammengehörenden Studiengangs Rechtswissenschaft dar.

Im Grundstudium erlernen die Studierenden Kenntnisse und Arbeitsweisen, die für Ihr weiteres Studium grundlegend und unerlässlich sind. Ihnen wird das Basiswissen in den Bereichen Privatrecht, öffentliches Recht und Strafrecht vermittelt. Im ersten Studienjahr gibt es einen festen Stundenplan, und die entsprechende Belegung der Vorlesungen und Tutorate ist obligatorisch. Das Grundstudium wird mit einer Blockprüfung und dem Absolvieren von 60 Kreditpunkten abgeschlossen. Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für den Beginn des Aufbaustudiums.

Im Aufbaustudium werden die erlernten Fähigkeiten in den Bereichen des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts in einem vorgegebenen Lehrplan vertieft. Die Studierenden verfassen zudem im Modul Schreibkompetenz eine Proseminar- und eine Seminararbeit. Am Ende des Aufbaustudiums stehen die Fachprüfungen, deren Bestehen die Voraussetzung für den Erwerb des Bachelor of Law sind. Das Bachelorstudium bildet Basis und Voraussetzung für das Masterstudium und damit für den Abschluss der juristischen Vollausbildung mit dem Master of Law.

Studienplan Bachelorstudium	KP
Studiengang Rechtswissenschaft	
Grundstudium (60 KP)	
Modul Privatrecht I	18
Modul Öffentliches Recht I	18
Modul Strafrecht I	18
Modul Einführung in die Grundlagen des Rechts: Rechtssoziologie	4
Modul Juristisches Arbeiten	2
Aufbaustudium (120 KP)	
Modul Privatrecht II	40
Modul Öffentliches Recht II	26
Modul Strafrecht II	20
Modul Zivilprozessrecht	4
Modul Völker- und Europarecht	6
Modul Grundlagen des Rechts	4
Modul Schreibkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten	14
Ausserfakultärer Wahlbereich	6
Total	180

Studienaufbau Masterstudium

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach dem Bachelor, das Masterstudium stellt den zweiten der Abschnitt der zusammengehörenden Ausbildung dar. Das Masterstudium umfasst insgesamt 90 Kreditpunkte (KP). Beim Masterstudiengang Rechtswissenschaft handelt es sich um einen sog. Monostudiengang ohne weitere Fächer.

Der Master of Law (MLaw) kann als freies Masterstudium oder als Masterstudium mit einer der fünf Vertiefungsrichtungen (Majors) absolviert werden. Folgende Varianten werden angeboten:

- **Masterstudium ohne Vertiefungsrichtung:** In diesem Studiengang können die Mastervorlesungen frei zusammengestellt werden.
- **Vertiefungsrichtung Generalis:** Der Studiengang ist auf die Bedürfnisse des Generalisten im Hinblick auf die spätere Anwaltsprüfung ausgerichtet.
- **Vertiefungsrichtung Internationales Recht:** Diese Vertiefungsrichtung bietet sich besonders für Personen an, die in den diplomatischen Dienst gehen oder bei einer international tätigen Organisation arbeiten möchten.
- **Vertiefungsrichtung Öffentliches Recht:** Diese Vertiefungsrichtung legt die Schwerpunkte vor allem auf Fächer, die für eine Tätigkeit in den öffentlichen Verwaltungen des Bundes und der Kantone relevant sind.
- **Vertiefung Life Sciences Recht:** Diese Vertiefungsrichtung richtet sich an Studierende, die sich besonders für eine vertiefende Übersicht über die rechtlichen Themen der Life Sciences wie z. B. geistiges Eigentum (Immaterialgüterrecht), Vertrags-, Heilmittel-, Gesundheits- und Verantwortlichkeitsrecht interessieren.
- **Vertiefung Strafrecht:** Diese Vertiefungsrichtung bietet sich für Personen an, die z.B. als Gerichtsschreiber*in an einem Strafgericht oder als Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt arbeiten möchten.

Die anderen Masterstudiengänge, der «Master bilingue» und der Master «Wirtschaftsrecht» werden in den entsprechenden UNI INFOs vorgestellt.

Studienplan Masterstudium	KP
Studiengang Rechtswissenschaft	
Studienplan mit grosser Masterarbeit	
Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 30 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	48
• Vertiefungsmodul Generalis	
• Vertiefungsmodul Life Sciences Recht	
• Vertiefungsmodul Internationales Recht	
• Vertiefungsmodul Öffentliches Recht	
• Vertiefungsmodul Strafrecht	
Grosse Masterarbeit	30
Ausserfakultärer Wahlbereich	12
Studienplan mit kleiner Masterarbeit	
Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 42 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	60
• Vertiefungsmodul Generalis	
• Vertiefungsmodul Life Sciences Recht	
• Vertiefungsmodul Internationales Recht	
• Vertiefungsmodul Öffentliches Recht	
• Vertiefungsmodul Strafrecht	
Kleine Masterarbeit	18
Ausserfakultärer Wahlbereich	12
Total	90

Ein Kreditpunkt (KP) gemäss ECTS entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch, im Masterstudium gibt es einige wenige Veranstaltungen auf Englisch. Prüfungen werden auf Deutsch oder – falls die Veranstaltung auf Englisch gehalten wurde – auf Englisch abgelegt. Masterarbeiten können auch in anderen Sprachen (Landessprachen und Englisch) verfasst werden.

Prüfungen

Prüfungen während des Bachelorstudiums: Das einjährige Grundstudium wird durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen, die aus je einer anderthalb- bis zweistündigen Klausur in Obligationen-, Staats- und Strafrecht sowie Rechtssoziologie besteht. Sie muss nach dem 2. Semester abgelegt und kann während des Folgesemesters einmal wiederholt werden. Während des folgenden Aufbaustudiums (2. und 3. Jahr) sind Prüfungen abzulegen im Obligationenrecht (Bes. Teil oder Gesellschaftsrecht) und ZGB wahlweise: Sachen-, Familien- oder Erbrecht), Strafrecht BT, Verwaltungsrecht, im Zivilprozessrecht und im Wahlmodul Grundlagen des Rechts sowie Völker- und Europarecht.

Bachelorabschluss: Vor der Schlussprüfung müssen die Vorlesungsprüfungen im Privat-, Verwaltungs- und Strafrecht bestanden, die Proseminar- und Seminararbeit angenommen und das ausserfakultäre Wahlmodul absolviert worden sein. Sie umfasst zwei schriftliche Klausuren (fünf Stunden Dauer) und in der Regel eine mündliche Prüfung in Privatrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht. Die Zuteilung der Fächer zu den Klausuren und zur mündlichen Prüfung erfolgt unregelmässig abwechselnd.

Masterabschluss: Das 90 KP-Masterprogramm wird mit ca. acht zumeist mündlichen Prüfungen abgeschlossen. Ebenfalls ist eine Masterarbeit in der gewählten Richtung zu verfassen.

Fächerkombination

Rechtswissenschaft wird als Studiengang ohne weiteren Fächer – im Masterstudium allenfalls mit einer Vertiefungsrichtung – studiert. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Rechtswissenschaft als ausserfakultäres Bachelor- und Masterstudienfach an der Philosophisch-Historischen Fakultät mit einem Zweitfach (siehe UNI INFO «Rechtswissenschaft – ausserfakultäres Bachelor- und Masterfach») zu studieren.

Für die Ausbildung zum **Lehrdiplom für Maturitätsschulen in Wirtschaft und Recht** müssen ausserdem zusätzliche fachwissenschaftliche Auflagen in Wirtschaftswissenschaften und in Rechtswissenschaften erfüllt werden. Detailliertere Informationen zu den Anforderungen finden sich unter: <https://fhnw.ch/de/studium/paedagogik/sekundarstufe-2/sek2-diplom>

Studienbeginn

Der Beginn des Bachelorstudiums ist grundsätzlich nur im Herbstsemester möglich, der des Masterstudiums sowohl im Herbst- und Frühjahrssemester.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Bachelor beträgt 6 Semester, für den Master 3 Semester. Es besteht keine Studienzeitbeschränkung.

Weitere Abschlussmöglichkeiten

Weitere Masterstudien: Nach dem Bachelorabschluss in Rechtswissenschaft können auch die Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht oder Master bilingue gewählt werden (siehe entsprechende UNI INFOs). Es kommen unter Umständen auch weitere interdisziplinäre bzw. spezialisierte Masterstudiengänge wie z.B. European Global Studies, Interreligious Studies, Critical Urbanisms oder African Studies in Frage. Dabei müssen teilweise bestimmte zusätzliche Voraussetzungen (z. B. Notenschnitt, inhaltliche Anforderungen) erfüllt werden. Details zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den jeweiligen Studienplänen/-ordnungen zu entnehmen.

Doktorat: Das Doktorat setzt einen mit cum laude bestandenem Mastergrad, ein mindestens mit »cum laude« bestandenem Lizentiat oder einen als gleichwertig anerkannten Studienabschluss voraus. Die Dissertation als selbständige wissenschaftliche Arbeit beansprucht erfahrungsgemäss zwei bis drei

Jahre. Im Promotionsstudium sind mind. 12 KP zu erwerben. Den Abschluss bildet ein öffentliches Doktoratskolloquium von 45 Minuten.

Anderes

Anwaltspatent: Die Advokatur steht im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft sowohl Schweizerbürger/innen als auch niedergelassenen Ausländer/innen offen. In beiden Basler Halbkantonen wird für die Zulassung ein in der Schweiz abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium (Mastergrad) und mindestens ein Jahr juristische Berufspraxis (Volontariat) verlangt. Das Advokatur-examen umfasst Bundesrecht und kantonales Recht. Es kann einmal wiederholt werden.

Notariatspatent: Für ein Notariatsexamen im Kanton Basel-Stadt müssen das Schweizer Aktivbürgerrecht, der juristische Studienabschluss einer schweizerischen Hochschule und Berufspraxis nachgewiesen werden. Von der Prüfung wird teilweise befreit, wer schon ein Advokaturexamen bestanden hat. In Basel-Landschaft ist ein freiberufliches Notariat beschränkt möglich.

Eidg. Diplom in Wirtschaftsprüfung: Nach einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss und mehrjähriger Praxis im Treuhand- und Revisionswesen kann diese Höhere Fachprüfung abgelegt werden.

Lehrdiplom für Maturitätsschulen: Der Weg zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Sekundarstufe II) führt grundsätzlich über einen universitären Masterabschluss in einem oder zwei Unterrichtsfächern der Sekundarstufe II. Zusätzlich sind zwei Semester – im Vollzeitstudium, bei Teilzeit-Studium entsprechend länger – für das berufsbezogene Studium (insbesondere Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, Berufspraktische Studien) an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu absolvieren. Das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» gilt als Doppelfach und lässt sich nicht weiter kombinieren. Einzelheiten finden sich auf dem Merkblatt «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» der Studienberatung Basel sowie im aktuellen Studienführer der Pädagogischen Hochschule FHNW. Siehe auch: <https://fhnw.ch/de/studium/paedagogik/sekundarstufe-2/sek2-diplom>

Berufsmöglichkeiten

Advokatur, Notariat, Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft); leitende und beratende Tätigkeiten in der Verwaltung, im Sozialwesen, bei Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, in der Privatwirtschaft (Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Treuhand usw.) sowie im Diplomatischen Dienst.

Zulassung

Bachelorstudium: Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität, Berufs- oder Fachmaturität mit bestandener Passerelle oder Bachelor-Abschluss einer Fachhochschule bzw. Pädagogischen Hochschule.

Verbindliche Informationen unter: <https://unibas.ch/zulassung>

Masterstudium: Studierende, welche über einen an einer Schweizer Universität erworbenen Bachelor of Law von 180 Kreditpunkten verfügen, sind ohne Auflagen / Bedingungen zum Masterstudium Rechtswissenschaft zugelassen. Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärter*innen erfolgt nicht automatisch, sondern auf Antrag der Fakultät durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert grundsätzlich den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Law der Universität Basel äquivalent ist. Verbindliche Informationen zur Zulassung finden sich in der entsprechenden Studienordnung sowie unter <https://unibas.ch/zulassung>.

Anmeldung

Anmeldung unter <https://unibas.ch/anmeldung>; Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.-. Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der 30. April, für das Frühjahrssemester der 30. November.

Immatrikulation

Zusammen mit dem Zulassungsentscheid wird über das Verfahren der Immatrikulation informiert. Studierende mit schweizerischer Vorbildung müssen in der Regel nicht persönlich zur Immatrikulation erscheinen.

Studienkosten

Studiengebühren pro Semester (auch für Prüfungssemester): CHF 850.-
Dazu kommen die individuellen Lebenshaltungskosten usw.

Stipendien und Studiendarlehen: Gesuche sind an die Stipendienabteilung des Kantons zu richten, in dem die Eltern den zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

Mobilität

Semester an ausländischen Universitäten sind möglich und werden durch Förderungsprogramme unterstützt. Mobilitätsprogramme erleichtern den Besuch schweizerischer und ausländischer Universitäten. Weitere Informationen: Student Exchange, Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 28, mobility@unibas.ch, <https://unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet>

Weitere Informationen

Wegleitungen, Studienpläne und Studienordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft finden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät: <https://ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/>

Informationen über die Universität Basel

- Das Vorlesungsverzeichnis ist abrufbar unter: <https://unibas.ch/vv>
- Basler Studienführer: <https://studienberatung.unibas.ch/de/studienfuehrer>
- Website der Universität Basel: <https://unibas.ch>

Studienfachberatung

Mit der Studienberatung im **Studiendekanat** der Juristischen Fakultät können sämtliche Fragen zur Studiengestaltung (getrennt nach Bachelor- und Masterstudium) besprochen werden.
Anfragen über die Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen u.ä. sind ebenfalls an das **Studiendekanat** zu richten.

Adressen

Studiendekanat der Juristischen Fakultät

Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel, T +41 61 207 25 30

<https://ius.unibas.ch>

e-mail: Patrick.Ebnoether@unibas.ch, T +41 61 207 25 27 (Bachelorstudium und Masterstudien)

e-mail: studiendekanat-ius@unibas.ch, T +41 61 207 25 30 (Fragen rund um die Prüfungen)

Studiensekretariat der Universität

Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 23

<https://unibas.ch>, Anfragen über <https://unibas.ch/studseksupport> (Kontaktformular)

Studienberatung Basel

Steinengraben 5, 4051 Basel, T +41 61 207 29 29

<https://studienberatung.unibas.ch>

e-mail: studienberatung@unibas.ch

Impressum

Redaktion: Studienberatung Basel. Bearbeitet von Dr. Nathalie Bucher in Zusammenarbeit mit der Studienberatung der Juristischen Fakultät, Dr. Patrick Ebnöther, August 2026.

© by Studienberatung Basel / Änderungen vorbehalten.